

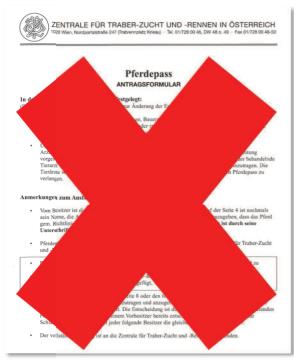
Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50 E-Mail: office@traberzentrale.at

ANLEITUNGFÜR DEN NEUEN PFERDEPASS AB 2016

<u>Hinweis:</u> Ab dem heutigen Tag sind die alten Pferdepass-Antragsformulare ungültig und werden von der Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich nicht anerkannt. Es werden ausschließlich die neuen Pferdepassantragsformulare ("Pferdepass-Antragsformular ab 2016") akzeptiert und weiterverarbeitet.

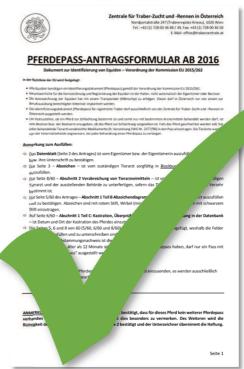
Pferdepass Antragsformular





Pferdepass-Antragsformular ab 2016







Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50

E-Mail: office@traberzentrale.at

PFERDEPASS-ANTRAGSFORMULAR AB 2016

Dokument zur Identifizierung von Equiden – Verordnung der Kommission EU 2015/262

In der Richtlinie der EU wird festgelegt:

- Alle Equiden benötigen ein Identifierungsdokument (Pferdepass) gemäß der Verordnung der Kommission EU 2015/262.
- Verantwortliche für die Kennzeichnung und Registrierung der Equiden ist der Halter, nicht automatisch der Eigentümer oder Besitzer.
- Die Kennzeichnung der Equiden hat mit einem Transponder (Mikrochip) zu erfolgen. Dieser darf in Österreich nur von einem zur Berufsausübung berechtigten Veterinär implantiert werden.
- Das Identifizierungsdokument (Pferdepass) für registrierte Traber darf ausschließlich von der Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich ausgestellt werden.
- Um festzustellen, ob ein Pferd zur Schlachtung bestimmt ist und somit nur mit bestimmten Arzneimitteln behandelt werden darf, ist vom Besitzer bzw. der Besitzerin anzugeben, ob das Pferd zur Schlachtung vorgesehen ist. Falls das Pferd geschlachtet werden soll, hat jeder behandelnde Tierarzt verabreichte Medikamente (lt. Verordnung EWG Nr. 2377/90) in den Pass einzutragen. Die Tierärzte werden von der Veterinärbehörde angewiesen, bei jeder Behandlung einen Pferdepass zu verlangen.

Anmerkung zum Ausfüllen:

sorgfältig lesen!

- ⇒ Das **Datenblatt** (Seite 2 des Antrages) ist vom Eigentümer bzw. der Eigentümerin auszufüllen und durch seine bzw. ihre Unterschrift zu bestätigen.
- ⇒ Die Seite 3 Abzeichen ist vom zuständigen Tierarzt sorgfältig in Blockbuchstaben einzutragen und auszufüllen.
- ⇒ Die Seite 8/60 Abschnitt 2 Verabreichung von Tierarzneimitteln ist vom Eigentümer, dem zuständigen Tierarzt und der ausstellenden Behörde zu unterfertigen, sofern das Tier nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt ist. Der Pferdepass "Zur Schlachtung" ist nur bei Ausstellung bis 12 Monate nach der Geburt des Pferdes möglich. Ab 12 Monate nach der Geburt gilt der Pferdepass als Ersatzpass, ist deutlich gekennzeichnet und gilt als "nicht zur Schlachtung".
- ⇒ Die Seite 5/60 des Antrages Abschnitt 1 Teil B Abzeichendiagramm ist vollständig vom Tierarzt auszufüllen und zu bestätigen. Abzeichen sind mit rotem Stift, Wirbel (mindestens 3) und Kronenflecken mit schwarzem Stift einzutragen.
- ⇒ Auf Seite 6/60 Abschnitt 1 Teil C: Kastration, Überprüfung der Beschreibung, Erfassung in der Datenbank
 ist Datum und Ort der Kastration des Pferdes einzutragen und zu bestätigen.
- ⇒ Die Seiten 5, 6 und 8 von 60 (5/60, 6/60 und 8/60) werden in den Pferdepass eingefügt, weshalb die Felder sorgfältig auszufüllen und zu unterschreiben sind.
- ⇒ Bei Pferden mit Abstammungsnachweis ist dieser im Original mitzusenden.
- ⇒ Für alle Equiden, die älter als 12 Monate sind und bis dahin keinen Pferdepass haben, darf nur ein Pass mit dem Vermerk "Ersatzpass" ausgestellt werden.

* HINWEIS: Der Antrag des Pferdepasses ist an den Zuchtverband einzusenden, es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

<u>ANMERKUNG:</u> Es wird mit der Unterschrift auf Seite 2 bestätigt, dass für dieses Pferd kein weiterer Pferdepass vorhanden ist. Falls ein Duplikat bestellt wird, ist dies besonders zu vermerken. Des Weiteren wird die Richtigkeit der Daten mit der Unterschrift auf Seite 2 bestätigt und der Unterzeichner übernimmt die Haftung.

DATENBLATT

Pferdename: Vermerk	1				
	IN GROSSBU	JCHSTABEN AU	SFÜLLEN		
PFERDEDATEN: merk 2					
Geburtsjahr:	Geschlecht:		Farbe:		
	Stute	Hengst	Wallach		
Vater:		Mut	ter:		
Geburtsland (Nation):		Microchip-Nr	::		
Vermerk 3					
* Bei "Nicht zur Schlachtung" ist bei de Eigentümer oder dem Vertreter des Ei Vermerk 4 VERANTWORTLICHE PER	gentümers zu unterzeic				
Name: Adresse:		Telefon	nummer:		
Datum:		Unterso	:hrift:		
VON DER ZENTRALE AUS	ZUFÜLLEN:				
UELN:					Vermerk 5
Pferdepass-Ser	iennummer:				
Sonstige Verme	erke:				



Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50 E-Mail: office@traberzentrale.at

SEITE 1 DES ANTRAGSFORMULARS

Auf Seite 1 befinden die EU-Richtlinien, sowie eine grobe Anleitung zum korrekten Ausfüllen des Antragsformulars, diese Angaben sind sorgfältig zu lesen und werden mit der Unterschrift des Eigentümers oder der Eigentümerin, sowie deren Vertreter, bestätigt.

SEITE 2 DES ANTRAGSFORMULARS "DATENBLATT"

Die Seite 2 des Antragsformulars "Datenblatt" ist vom Besitzer bzw. der Besitzerin auszufüllen und durch die Unterschrift zu bestätigen.

Vermerk 1 (Seite 2)

Der Pferdename ist, sofern er nicht schon durch die Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich eingetragen ist, in Großbuchstaben auszufüllen.



Vermerk 2 (Seite 2)

Die Pferdedaten sind vom Besitzer auszufüllen.



Vermerk 3 (Seite 2)

Es ist mit einem deutlichen Zeichen zu markieren, ob das Pferd zur Schlachtung oder nicht zur Schlachtung ist.

ZUR SCHLACHTUNG / NICHT ZUR SCHLACHTUNG:

☐ Zur Schlachtung (nur bei Ausstellung bis 12 Monate nach Geburt möglich!)



^{*} Bei "Nicht zur Schlachtung" ist bei dem beiliegenden Anhang die Seite 8/60 "Abschnitt 2 Verabreichung von Tierarzneimittel" bei Teil 2 vom Eigentümer oder dem Vertreter des Eigentümers zu unterzeichnen und der Name ist in Großbuchstaben zusätzlich leserlich anzuführen.



Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50 E-Mail: office@traberzentrale.at

Vermerk 4 (Seite 2)

Die Daten zur verantwortlichen Person sind vom Besitzer bzw. der verantwortlichen Person auszufüllen und mit der Unterschrift zu bestätigen.



Vermerk 5 (Seite 2)

Der Bereich "Von der Zentrale auszufüllen" ist nur von befugten Mitarbeitern der Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich auszufüllen.



ABZEICHEN

vom Tierarzt auszufüllen!

Vermerk 6 In Blockschrift ausfüllen / use capitals only / écrire en majuscules

Beschreibung / Description / Signalment descriptif

4/60

	4/60
Kopf Head / Tête	
Vorderbein links LF / AG	
Vorderbein rechts RF / AD	
Hinterbein links LH / PG	
Hinterbein rechts RH / PD	
Körper Body / Corps	



Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50 E-Mail: office@traberzentrale.at

SEITE 3 DES ANTRAGSFORMULARS "ABZEICHEN"

Die Seite 3 des Antragsformulars "Abzeichen" ist vom Tierarzt bzw. der Tierärztin in <u>Blockschrift</u> mit schwarzem Kugelschreiber auszufüllen.

Vermerk 6 (Seite 3)

Die Abzeichen des Pferdes sind in Blockschrift mit schwarzem Kugelschreiber vom Tierarzt bzw. der Tierärztin detailliert auszufüllen.

W1	·
Kopf	
Head / Tête	D1
	Blesse
Vorderbein I	inks
LF / AG	
a. , , , , ,	
	Kronsaum und Ballen
	Rionsaum und Danen
	:0
Vorderbein r	wen
vorderbein i	ecnts
RF / AD	
Hinterbein li	nks
LH/PG	
Hinterbein re	achta
	ecnts
RH / PD	
	ungleich hoch weiß
	ungicien moen wens
	as forgalt
	gefesselt
Körper	
Body / Corps	
l	

Abschnitt 2 Verabreichung von Tierarzneimittel

Tell 1 Eindeutige Lebensnummer

Unique life number 1

Partie 1 Numéro unique d'identification valable à vie 1

Datum und Ort der Ausstellung dieses

Date and place of issue of this section 1)

Ausstellungsstelle für diesen Abschnitt des Identifizierungsdokun Issuing body for this Section of the identification document Organisme émetteur de la présente section du document d'identification "

Vermerk 8

Vermerk 9

Teil 2 Das Tier soll nicht zum menschlichen Verzehr geschlachtet werden.

Der/die unterzeichnete(n) Eigentümer(2)/Vertreter des Eigentümers(2)/Halter(2)/Ausstellungsstelle(2)/zuständige Behörde(2) erklärt, dass das in diesem Dokument beschriebene Tier nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt ist.

, the undersigned owner (2)/representative of the owner (2)/keeper (2)/issuing body (2) competent authority (2) declare that the equine animal described in this identification document is not intended for slaughter for human consumption,

Je soussigné, propriétaire (2)/représentant du propriétaire (2)/détenteur (2)/organisme émetteur (2)/autorité compétente (2), déclare que l'animal décrit dans le présent docu-ment d'identification n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine,

Name in Großbuchstaben und Unterschrift des Eigentümers / Vertreter des Eigentümers / Halter des Tieres (2):

Name (in capital letters) and signature of the owner, representative of the owner or keeper of the animal (2). Nom (en lettres capitales) et signature du propriétaire de l'animal, de son représentant ou du détenteur de 'animal (2).

The equine animal is not intended for slaughter for human consumption. Partie 2 L'équidé n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine.

Dem Tier können daher Tierarzneimittel verabreicht werden, die gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 2001/82/EG zugelassen sind oder gemäß Artikel 10 Absatz 2 der genannten Richtlinie verabreicht werden.

The equine animal may therefore undergo the administration of veterinary medical products authorised in accordance with Article 6(3) of Directive 2001/82/EC or administered in accordance with article 10(2) of that Directive.

Par conséquent, l'équidé peut recevoir des médicaments vétérinaires autorisés conforméoctive 2001/82/CE ou administrés conformément ment à l'article 6, paragraphe 3, de la à l'article 10, paragraphe 2, de ladite

Name in Großbuchstaben und Untersu zuständigen Tierarztes:

Name (in capital letters) and signation of the veterinarian 10(2) of Directive 2001/82/CE (2) procédant conformément à l'a

(en lettres capitales) 0, paragraphe 2, de la direct

le acting in accordance du vétérinaire 22/CE(2).

Vermerk 7

8/60

rticle able

Datum, Ort/Date, Place/Date et lieu

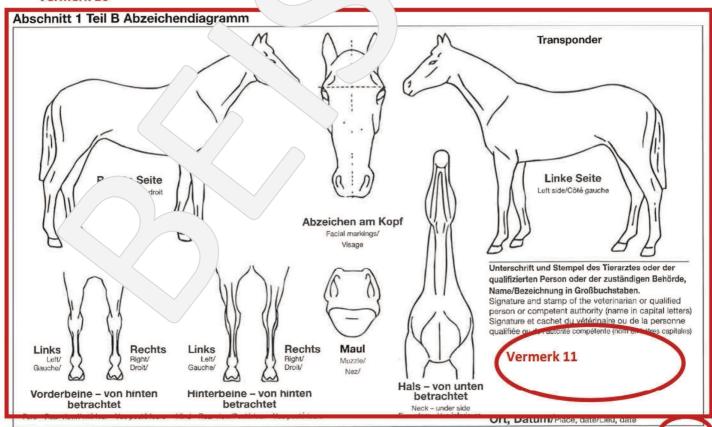
Austellungsstelle (2) oder zuständige Behörde (2): suing body or compitant authority / organisme émetteur ou authorité cométente

3bu Nam. Name (in Nom (en lettre.

oen und Unterschrift der zuständigen Person: and signature of the vet an responsible et signature du vété responsable

Datum, Ort/Date, Place/Date et lieu

Vermerk 10





Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50 E-Mail: office@traberzentrale.at

SEITE 8/60 "ABSCHNITT 2 VERABREICHUNG VON TIERARZNEIMITTEL"

Die Seite 8/60 des Pferdepasses liegt dem Pferdepass-Antragsformular" bei.

Vermerk 7 (Seite 8/60 des Anhangs)

Die Seitenzahl des Pferdepasses ist entweder am oberen rechten oder am unteren rechten Eck zu finden.

Vermerk 8 (Seite 8/60 des Anhangs)

Der Teil 1 des Abschnitt 2 Verabreichung von Tierarzneimittel ist **ausschließlich von der Zentrale** für Traber-Zucht und –Rennen **auszufüllen**.



Vermerk 9 (Seite 8/60 des Anhangs)

"Das Tier soll nicht zum menschlichen Verzehr geschlachtet werden."

Wenn der Traber <u>nicht zur Schlachtung</u> sein soll, ist Teil 2 auf Seite 8/60 des Pferdepasses vom Eigentümer bzw. der Eigentümerin, vom Tierarzt bzw. der Tierärztin und der Ausstellungsbehörde – der Zentrale für Traber-Zucht und –Rennen in Österreich – zu unterfertigen. Es ist jeweils der Name in Großbuchstaben und als Unterschrift anzuführen.





Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50 E-Mail: office@traberzentrale.at

Teil 2 Das Tier soll nicht zum menschlichen Verzehr geschlachtet werden. Part 2 The equine animal is not intended for slaughter for human consumption. Partie 2 L'équidé n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine. Der/die unterzeichnete(n) Eigentümer(2)/Vertreter des Eigentümers(2)/Halter(2)/Ausstellungsstelle(2)/zuständige Behörde(2) erklärt, dass das in diesem Dokument beschriebene Tier nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt ist. Dem Tier können daher Tierarzneimittel verabreicht werden, die gemäß Artikel 6 atz 3 der Richtlinie 2001/82/EG zugelassen sind oder gemäß Artikel 10 Absatz 2 der genannten Richtlinie verabreicht werden. The equine animal may therefore undergo the administration of veterinary medical prod-I, the undersigned owner (2)/representative of the owner (2)/keeper (2)/issuing body (2) competent authority (2) declare that the equine animal described document is not intended for slaughter for human consumption, ucts authorised in accordance with Article 6(3) of Directive 2001/82/EC or administered in accordance with article 10(2) of that Directive Je soussigné, propriétaire (2)/représentant du propriétaire (2)/détenteur (2)/organisme Par conséquent, l'équidé peut recevoir des médicaments vétérinaires autorisés conformément à l'article 6, paragraphe 3, de la directive 2001/82/CE ou administrés conformément à l'article 10, paragraphe 2, de ladite directive. émetteur (2)/autorité compétente (2), déclare que l'animal décrit dans le présent docu-ment d'identification n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine. Name in Großbuchstaben und Unterschrift des Eigentümers / Vertreter des Name in Großbuchstaben und Unterschrift des zuständigen Tierarztes: Eigentümers / Halter des Tieres (2): Name (in capital letters) and signature of the owner, representative of the owner or keeper of the animal (2). Name (In capital letters) and signature of the veterinarian responsible acting in accordance with Article 10(2) of Directive 2001/82/CE (2). Nom (en lettres capitales) et signature du vétérinaire responsable procédant conformément à l'article 10, paragraphe 2, de la directive 2001/82/CE(2). Max Mustermann Datum und Ort Dr. Sabine Beispielfrau MAX MUSTERMANN Datum, Ort/Date, Place/Date et lieu

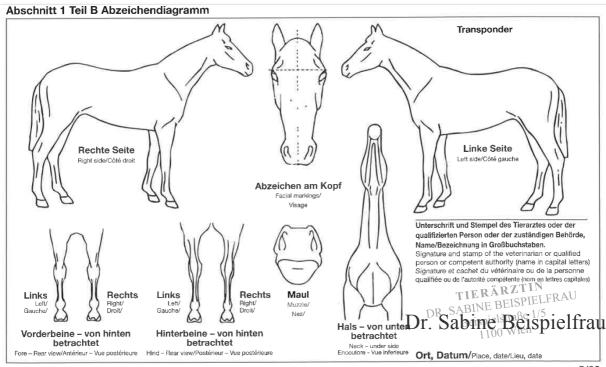
Es ist auch möglich einen Stempel mit der Unterschrift zu kombinieren, statt den Namen in Großbuchstaben auszuschreiben.

SEITE 5/60 "ABSCHNITT 1 TEIL B ABZEICHENDIAGRAMM"

Die Seite 5/60 des Pferdepasses liegt dem Pferdepass-Antragsformular" bei.

Vermerk 10 und Vermerk 11 (Seite 5/60 des Anhangs)

Der Abschnitt 1 Teil B Abzeichendiagramm ist von einem Tierarzt bzw. der Tierärztin auszufüllen und mit dem Stempel bzw. und/oder der Unterschrift des Tierarztes zu bestätigen.



5/60

Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50 E-Mail: office@traberzentrale.at

Roter Kugelschreiber:

Alle Stellen, die am Pferd weiß sind, müssen in der Grafik rot gekennzeichnet sein.

- Weiße Abzeichen müssen exakt und mit allen angegebenen Unregelmäßigkeiten rot umrandet eingezeichnet werden, jedoch nicht schraffiert oder voll ausgemalt.
- Bei einem schattierten Abzeichen schimmert die Körperfarbe durch, die weißen Haare überwiegen jedoch. Schattierte Abzeichen werden durch eine Doppellinie eingezeichnet.
- Stichelhaare sind wenig weiße Haare oder grau schimmernde Zonen und werden durch einfache kurze Striche gekennzeichnet.
- Pigmentlose Bereiche: Fleischfarben, unpigmentierte Stellen, Fisch- und Glasauge oder Streifen an den Hufen werden ganz in Rot ausgefüllt.
- Weiße Flecken: Bei Schecken sollen große weiße Flächen schraffiert eingetragen werden, um sie von andersfarbigen Flecken zu unterscheiden.
- Verschiedenes: Weiße Haare in Mähne und Schweif müssen mit roten Strichen angedeutet werden. Bleibende weiße Stellen auf dem Fell, die durch Verletzungen, Kaltbrand, Wundbehandlung usw. entstanden sind, müssen in der Grafik wie jedes andere weiße Abzeichen eingetragen werden und zwar mit einem Pfeil, der auf ihre Lage hinweist.

Schwarzer Kugelschreiber:

Alle Kennzeichen, die beim Pferd nicht weiß sind, müssen in der Grafik schwarz erscheinen.

- Wirbel werden mit einem "x" lokalisiert. Ist der Wirbel verlängert, wird das mit einer durchgehenden Linie von "x" aus gekennzeichnet. Die exakte Lokalisierung der Wirbel ist sehr wichtig.
- Schwarze Flecken und Abzeichen im Fell oder innerhalb eines weißen oder fleischfarbenen Abzeichens auftretende Flecke dieser Art müssen schwarz umrandet und dürfen nicht schattiert werden.
- Narben, die von Operationen, Wundbehandlungen oder Unfällen herrühren, werden durch einen Pfeil außerhalb der Grafik gekennzeichnet, der auf die Stelle hinweist.
- Brandzeichen sollen in Schwarz eingezeichnet werden. Wenn die Form des Brandzeichens nicht erkennbar ist, ist sie wie eine Narbe zu kennzeichnen und mit einem Pfeil von außen zu lokalisieren.
- Eine Muskeldelle wird durch ein kleines, schwarzes nicht ausgefülltes Dreieck dargestellt.
- Zebrastreifen, Streifen über den Widerrist und Aalstriche werden mit dicken schwarzen Linien eingezeichnet, die den Verlauf der Abzeichen kennzeichnen.
- Die Umrisse der Kastanien werden bei allen Pferden ohne Abzeichen oder mit nur drei oder weniger Wirbeln eingezeichnet, wobei auf die formgetreue Wiedergabe zu achten ist.

Zu berücksichtigen/include/Mentionner Zu berücksichtigen/include/Mentionner Datum und Ort der Kastration 1. Änderungen/Modifications/Amendments 1. Änderungen/Modifications/Amendments vate and place of castration 2. Zusätze/Additions/Adjonctions 2. Zusätze/Additions/Adjonctions 3. Registrierung eines Identifizierungsdokumentes in der Datenbank einer anderen Ausstellungsstelle als derjenigen, die das Originaldokument ausgestellt hat. Registrierung eines Identifizierungsdokumentes in der Datenbank einer anderen Ausstellungsstelle als derjenigen, die das Originaldokument ausgestellt hat. Registration of an identification document in the database of an issuing body other than the body which issued the original document. Registration of an identification document in the database of an issuing body other than the body which issued the original document. Enregistrement d'un document d'identification dans la base de données d'un organisme émetteur autre que celui qui a délivré le document Enregistrement d'un document d'identification dans la base de données d'un organisme émetteur autre que celui qui a délivré le document Unterschrift und Stempel des Tierarztes Signature and stamp of veterinarian Signature et cachet du vétérinaire Unterschrift der qualifizierten Person Name in Großbuchstaben Unterson Name in Gr valifizierten Person taben Signature of qualified person, name in capital letters Signature de la personne qualifiée nom en lettres capitales Signature of qua signature de la pers on, name in car Stemp Stempel der Ausstellungsstelle oder zuständige Ausstellungsstelle oder zuständigen Behörde Stamp of issuing body or competent authority Cachet de l'organisme émetteur ou de l'autorité compe ssuing body or competent authority le l'organisme émeltaur ou de l'autorité compétente Ort, Datum/Place, date/Lieu, date On, Place /Lieu, date Vermerk 12 + 13

Zu berücksichtigen/include/Mentionner	u berücksichtigen/include/Mentic	Zu berücksichtigen/include/Mentionner
1. Änderungen/Modifications/Amendments	derungen/Modifications/Am ents	1. Änderungen/Modifications/Amendments
2. Zusätze/Additions/Adjonctions	2. Zusätze. /Adjonctions	2. Zusätze/Additions/Adjonctions
Registrierung eines Identifizierung der Datenbank einer anderen Ausstellunderjenigen, die das Originaldokument ausbat. at.	3. Registrier eines Identifizierungsdokumentes in der Datent einer anderen Ausstellungsstelle als das Originaldokument ausgestellt hat.	 Registrierung eines Identifizierungsdokumentes in der Datenbank einer anderen Ausstellungsstelle als derjenigen, die das Originaldokument ausgestellt hat.
Registration of an identification document in the of an issuing body oth body which issued original document.	Registr of an identification document in the database of an body other than the body which issued the cument.	Registration of an identification document in the database of an issuing body other than the body which issued the original document.
Enregistrement d' cumen. tiflication dans la base de donnér celui qui a dél document document	rement d'un document d'identification dans la de données d'un organisme émetteur autre que ce qui a délivré le document	Enregistrement d'un document d'identification dans la base de données d'un organisme émetteur autre que celui qui a délivré le document
Unterschrift der qualifizie Name in Großbuchstaben	Unterschrift der qualifizierten Person Name in Großbuchstaben	Unterschrift der qualifizierten Person Name in Großbuchstaben
Signature de la personne qualifiée nom sitales	Signature of qualified person, name in capital letters Signature de la personne qualifiée nom en lettres capitales	Signature of qualified person, name in capital letters Signature de la personne qualifiée nom en lettres capitales
Stempel der Ausstellungsstelle oder zuständigen Behörde	Stempel der Ausstellungsstelle oder zuständigen Behörde	Stempel der Ausstellungsstelle oder zuständigen Behörde
Stamp of issuing body or competent authority Cachet de l'organisme émetteur ou de l'autorité compétente	Stamp of issuing body or competent authority Cachet de l'organisme émetteur ou de l'autorité compétente	Stamp of issuing body or competent authority Cachet de l'organisme émetteur ou de l'autorité compétente
SE LIGERAL COMPANION AND COMPA		
Ort, Datum/Place, date/Lieu, date	Ort, Datum/Place, date/Lieu, date	Ort, Datum/Place, date/Lieu, date



Nordportalstraße 247 (Trabrennplatz-Krieau), 1020 Wien Tel.: +43 (1) 728 00 46 48 / 49, Fax: +43 (1) 728 00 46 50 E-Mail: office@traberzentrale.at

SEITE 6/60 "ABSCHNITT 1 TEIL C: KASTRATION, ÜBERPRÜFUNG DER BESCHREIBUNG, **ERFASSUNG IN DER DATENBANK"**

Die Seite 6/60 des Pferdepasses liegt dem Pferdepass-Antragsformular" bei.

Vermerk 12 und Vermerk 13 (Seite 6/60 des Anhangs)

Der Abschnitt 1 Teil C Kastration ist von einem Tierarzt zu unterschreiben und das Datum der Kastration ist einzutragen.

Abschnitt 1 Teil C: Kastration,

Datum und Ort der Kastration Date and place of castration Date et lieu de la castration

Datum und Ort

Unterschrift und Stempel des Tierarztes Signature and stamp of veterinariar Signature et cachet du vétérinaire

DR. SABINE BEISPIELFRAU Dr. Sabine Beispielfrau

TIERÄRZTIN